

## **Eifersüchtige Messerstecherin wird freigesprochen**

### **Rentnerin ist laut Strafgericht schuldunfähig**

Claudia Kenan

**Die Rentnerin, die ihrem Mann mehrmals ein Messer in den Rücken rampte, habe ihn töten wollen, sagt das Gericht. Die Frau sei weiterhin eine Gefahr. Sie muss in der psychiatrischen Klinik bleiben.**

Das Zusammentreffen der Eheleute kurz vor der Urteilseröffnung war berührend. Die Frau, die vergangenen Mai ihren Ehemann mit einem Fleischermesser hatte töten wollen, strich ihm liebevoll über den Kopf und schien ihn trösten zu wollen. Bei der Hauptverhandlung am Montag hatte der Rentner vor Gericht festgehalten, dass er seine Frau noch immer «sehr gerne» habe. Während der Urteilsbegründung, welche sie schweigend verfolgte, hörte man ihn leise schluchzen.

im wahn gehandelt. Die 74-Jährige, die ihrem schlafenden Ehemann mehrmals mit einem Messer in den Rücken stach und ihn danach nochmals mit dem Messer attackierte, wurde gestern freigesprochen. Überraschend war das Urteil nicht, hatten doch bereits Staatsanwältin und Verteidigerin auf Freispruch wegen Schuldunfähigkeit plädiert. Grundlage dafür war ein psychiatrisches Gutachten.

Dennoch wurde die Täterin, die laut dem Gutachten unter einer wahnhaften Störung leidet, die sich in einem Eifersuchtswahn äussert, zu einer stationären psychiatrischen Behandlung verpflichtet. Von der Frau gehe noch immer ein erhebliches Risiko aus – für ihren Ehemann oder einen allfälligen neuen Partner. «Für Sie geht es also weiter wie bisher», sagte die Richterin der psychisch kranken Frau. «Sie bleiben in der Klinik und machen weiter mit der Psycho- und der Medikamententherapie.» Diese habe, so befand das Gericht, bisher allerdings nur kleine Erfolge erzielt. «Uns schien, Sie denken noch immer, Ihr Mann habe eine Geliebte», so die Richterin weiter. Wie lange die Therapie dauern wird, sei derzeit unklar und vom Therapieverlauf abhängig.

versuchter mord. Die Vorstellung, dass ihr Mann nach 46 Ehejahren eine aussereheliche Beziehung pflegte, brachte die in Riehen wohnende Deutsche dazu, ihren Mann anzugreifen. Auch wenn dieser die Beziehung stets verneinte und es laut der Richterin keine Hinweise auf eine Geliebte gegeben habe, sah die Frau «in ihrem Wahn keinen andern Ausweg, als den Mann zu töten». Aufgrund ihrer Krankheit sei sie nicht verantwortlich für ihr Handeln, Konsequenzen müsse sie aber dennoch tragen und ihr Mann müsse geschützt werden.

Den Messer-Angriff auf den Ehemann wertete das Gericht als versuchten Mord, auch wenn es die Frau dafür nicht verurteilen konnte. Sie habe ihn heimtückisch angegriffen: Er sei im Schlaf wehrlos gewesen und der Angriff kam überraschend. «Weder war dem Angriff eine Auseinandersetzung vorausgegangen, noch war es innerhalb der Ehe zuvor zu Gewalt gekommen», sagte die Richterin. Beide Eheleute hatten ausgesagt, dass sie bis einige Monate vor der Tat eine glückliche Ehe führten.

05.11.2008; Basler Zeitung; Seite 22